

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften (Sekundarstufe II)

1 Rechtliche und pädagogische Orientierung

Im Sinne des Leitbildes eines sozialwissenschaftlich gebildeten, zur demokratischen Auseinandersetzung und zur reflektierten Teilhabe fähigen mündigen Bürgers (vgl. Kernlehrplan Sozialwissenschaften S. 10) orientiert sich die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften an den Kompetenzen, über welche die Schülerinnen und Schüler am Ende der gymnasialen Oberstufe verfügen sollen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem fächerübergreifenden Konzept der Leistungsbewertung des Gymnasiums Letmathe die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die dargestellten Absprachen stellen die Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern.

2 Ziele und Vereinbarungen der Fachkonferenz

Die Vereinbarungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Die Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Die Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Die Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Die Ermöglichung der Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler

2.1 Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung

- Der Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, mindestens aber jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens oder zum Ende eines Quartals. Die Methoden der Evaluation liegen in der Entscheidung des Lehrers.
- Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. Unter anderem erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.
- Leistungsrückmeldungen in mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP. S. 78).
- Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80).
- Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z.B.:

- Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen
- Individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.

2.2 Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen

- Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fächerübergreifenden Kriterien zur Leistungsbewertung des Gymnasiums Letmathe, erarbeitet durch die Gruppe Unterrichtsentwicklung (Stand: 2013).
Dabei werden die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der sonstigen Mitarbeit an Hand eines kriteriengestützten 4-Stufen-Modells bewertet. Dieses Modell wird angewandt auf folgende Bewertungsbereiche:
 - Unterrichtsgespräch/mündliche Mitarbeit im Unterricht
 - Partner- und Gruppenarbeit
 - Lerndokumentationen
 - Referate/Präsentationen
 - Projektunterricht
 - schriftliche Übungen
 - Anfertigung der Facharbeit
- Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d.h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der
 - Sachkompetenz
 - Urteilskompetenz
 - Methodenkompetenz und
 - Handlungskompetenz.
- Diese vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen, insbesondere die Zuordnung der jeweils angestrebten Kompetenzen im Rahmen der einzelnen ausgearbeiteten Unterrichtsvorhaben.
- Die Klausuren sollen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler inhalts- und methodenbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können, die sie im Unterricht erworben haben. Die Fachkonferenz verständigt sich darauf, dass bei der Bewertung einer Klausur folgende Bewertungsmaßstäbe Berücksichtigung finden:
 - die Orientierung am Thema und an der Aufgabenstellung,
 - der Umfang und die Differenziertheit der Fachkenntnisse,
 - die Stringenz der Argumentation,
 - die Fundierung und Belegbarkeit von Aussagen (z. B. Empirie, Theorien, Autoritäten),
 - die Eigenständigkeit der Leistung (unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungsbereiche),
 - die fachsprachliche Darstellung,
 - das methodische Vorgehen.
- Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Klausurleistungen wird ab der Qualifikationsphase I ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern des Zentrallabi-

turs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

2.3 Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz

- Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Halbjahres über die in den zu bearbeitenden Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Kompetenzen an Hand der Vorgaben des schuleigenen Curriculums informiert. Dazu gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln sind und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
 - eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren und
 - eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften.
- In Vorbereitung auf das mündliche Abitur erfolgt in der Wiederholungsphase der Qualifikationsphase II die Simulation eines Prüfungsgespräches mit der Lerngruppe.

3 Instrumente der Leistungsbewertung

- Leistungsbewertung berücksichtigt
 - ergebnis- wie auch prozessbezogene,
 - punktuelle wie auch kontinuierliche,
 - lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte,
 - schriftliche und mündliche Formen.
- Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Einen besonderen Stellenwert hinsichtlich der Leistungsbewertung nehmen dabei die in Abschnitt 2.2 aufgeführten Bewertungsbereiche ein.
- Hinsichtlich des Bewertungsinstrumentes Lerndokumentation konkretisiert die Fachkonferenz Sozialwissenschaften, dass jede Schülerin / jeder Schüler gehalten ist, ein Arbeitsheft zu führen, das die Unterrichtsergebnisse und die einzelnen individuellen Arbeitsanteile dokumentiert. In dieser Arbeitsmappe werden u.a. festgehalten:
 - Unterrichtsmitschriften und Ergebnisse von Gruppenarbeiten,
 - Reflexionen über die Entwicklung des eigenen Denkens mit Hilfe methodischer und inhaltlicher Fachkonzepte
 - Erklärungen/Erörterungen zu im Unterricht entwickelten Inhalten/Kontroversen
 - Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben
 - Dokumentation von Handlungssituationen

- Schülerinnen und Schüler sollen angehalten werden bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet und ggf. dem Kurs vorstellt.
- Schülerinnen und Schüler sollen angeleitet werden, im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.